



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
2. Oktober 2013  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7039. Sitzung des Sicherheitsrats am 2. Oktober 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolutionen 2042 (2012), 2043 (2012) und 2118 (2013) sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011, 21. März 2012 und 5. April 2012.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Syriens und aller anderen von dem syrischen Konflikt betroffenen Staaten sowie zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, die Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe zu achten, und betont, wie wichtig es ist, diese Hilfe auf der Grundlage des Bedarfs und völlig ohne politische Vorurteile und Zielsetzungen zu leisten.

Der Sicherheitsrat ist entsetzt über das unannehmbare und eskalierende Ausmaß der Gewalt und darüber, dass nach Meldungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Syrien mehr als 100.000 Menschen ums Leben gekommen sind. Er ist in höchstem Maße beunruhigt über die erhebliche und rasche Verschlechterung der humanitären Lage in Syrien. Er stellt mit ernster Besorgnis fest, dass mehrere Millionen Syrer, insbesondere Binnenvertriebene, fast die Hälfte davon Kinder, humanitäre Soforthilfe benötigen und dass ihr Leben in Gefahr ist, wenn nicht umgehend verstärkte humanitäre Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Sicherheitsrat verurteilt die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch die syrischen Behörden sowie alle Menschenrechtsmissbräuche und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch bewaffnete Gruppen.

Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem jede in Syrien verübte Gewalt, gleichviel von wem sie ausgeht, einschließlich aller sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt- und Missbrauchshandlungen, und erinnert daran, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt nach dem Völkerrecht verboten sind.

Der Sicherheitsrat verurteilt ferner alle schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, die unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht an Kindern



begangen werden, darunter ihre Einziehung und ihr Einsatz sowie Tötung und Verstümmelung, Vergewaltigung und alle anderen Formen sexueller Gewalt, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, willkürliche Festnahme, Inhaftierung, Folter, Misshandlung und die Verwendung als menschliche Schutzschilde.

Der Sicherheitsrat verurteilt darüber hinaus, dass mit Al-Qaida verbundene Organisationen und Einzelpersonen immer mehr Terroranschläge verüben, die zahlreiche Opfer fordern und große Zerstörungen verursachen, und fordert alle Parteien auf, sich darauf zu verpflichten, den von diesen Organisationen und Einzelpersonen verübten Terroranschlägen ein Ende zu setzen. Der Rat bekräftigt in dieser Hinsicht, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass alle nach dem humanitären Völkerrecht bestehenden Verpflichtungen unter allen Umständen zu achten sind. Er erinnert insbesondere an die Verpflichtung, zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu unterscheiden, an das Verbot unterschiedsloser Angriffe und von Angriffen auf Zivilpersonen und zivile Objekte sowie das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen und der Verwendung von Waffen, Geschossen, Stoffen und Methoden der Kriegführung, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen. Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche sofort einzustellen und zu unterlassen, fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht uneingeschränkt zu achten und alle geeigneten Schritte zum Schutz von Zivilpersonen zu unternehmen, namentlich indem sie Angriffe auf zivile Objekte, darunter medizinische Zentren, Schulen und Wasserstellen, unterlassen, und fordert alle Parteien außerdem auf, es zu vermeiden, in bevölkerten Gebieten militärische Stellungen zu errichten. Der Rat erinnert in dieser Hinsicht daran, dass die syrischen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung tragen.

Der Sicherheitsrat erinnert außerdem daran, dass nach dem humanitären Völkerrecht Verwundeten und Kranken so umfassend und so schnell wie möglich die für ihren Zustand erforderliche medizinische Pflege und Betreuung gewährt werden muss und dass medizinisches und humanitäres Personal, Einrichtungen und Transporte geschont und geschützt werden müssen. Zu diesem Zweck fordert der Rat mit Nachdruck freien Durchlass in alle Gebiete für Sanitätspersonal und medizinische Hilfsgüter, einschließlich chirurgischer Artikel und Medikamenten.

Der Sicherheitsrat betont, dass das Ausmaß der durch den Konflikt in Syrien verursachten humanitären Tragödie sofortiges Handeln erfordert, um die sichere und ungehinderte Erbringung humanitärer Hilfe im gesamten Land zu erleichtern, insbesondere in den Gebieten und Distrikten, in denen der humanitäre Bedarf besonders dringend ist. Er verurteilt alle Fälle der Verweigerung des humanitären Zugangs und erinnert daran, dass das willkürliche Vorenthalten der für Zivilpersonen lebensnotwendigen Gegenstände, einschließlich der vorsätzlichen Behinderung von Hilfslieferungen und des Zugangs, einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen kann.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien, insbesondere die syrischen Behörden, nachdrücklich auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Anstrengungen der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und aller an den humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligten humanitären Akteure zu erleichtern, den Betroffenen in Syrien humanitäre Soforthilfe zu leisten, insbesondere indem sie den sicheren und un-

gehinderten humanitären Zugang zu den hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen in allen Gebieten unter ihrer Kontrolle und über die Konfliktlinien hinweg umgehend erleichtern. Er befürwortet außerdem die weitere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen und allen in Betracht kommenden Parteien, einschließlich der syrischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit dem Ziel, im gesamten syrischen Hoheitsgebiet den Zugang und die Erbringung von Hilfe zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat fordert ferner die syrischen Behörden nachdrücklich auf, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausweitung der humanitären Hilfseinsätze zu erleichtern, und bürokratische Beschränkungen und sonstige Hindernisse aufzuheben, indem sie insbesondere

- a) weiteren inländischen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen beschleunigt die Genehmigung erteilen, humanitäre Hilfsmaßnahmen durchzuführen;
- b) die Verfahren für die Operationalisierung weiterer Zentren für die humanitäre Versorgung, die Einreise und die Bewegung humanitären Personals und humanitärer Konvois, indem sie auf berechenbare Weise die erforderlichen Visa und Genehmigungen erteilen, und die Einfuhr von Gütern und Ausrüstungsgegenständen, beispielsweise Kommunikationsmitteln, gepanzerten Schutzfahrzeugen und medizinischer und chirurgischer Ausrüstung, die für humanitäre Einsätze benötigt werden, vereinfachen und beschleunigen;
- c) den sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu den Menschen in Not auf dem wirksamsten Weg, auch über Konfliktlinien hinweg und gegebenenfalls grenzüberschreitend aus den Nachbarländern, umgehend erleichtern, im Einklang mit den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Nothilfe; und
- d) die Durchführung humanitärer Projekte, einschließlich derjenigen im überarbeiteten Plan für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Syrien, zügiger genehmigen.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem alle Parteien nachdrücklich auf,

- a) alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und des gesamten sonstigen an den humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligten Personals ohne Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit und ihres Zugangs zu gewährleisten, und betont, dass die diesbezügliche Hauptverantwortung bei den syrischen Behörden liegt;
- b) medizinische Einrichtungen, Schulen und Wasserstellen sofort zu entmilitarisieren, gezielte Angriffe auf zivile Objekte zu unterlassen und Modalitäten zur Einhaltung humanitärer Pausen sowie die wichtigsten Routen zu vereinbaren, um – nach Benachrichtigung durch die entsprechende Hilfsorganisation – rasch die sichere und ungehinderte Durchfahrt humanitärer Konvois auf diesen Routen zu den Menschen in Not zu ermöglichen; und
- c) entsprechend ermächtigte Gesprächspartner zu bestimmen, die über die notwendige Befugnis zur Erörterung operativer und grundsätzlicher Fragen mit den humanitären Akteuren verfügen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Folgen der durch den Konflikt in Syrien verursachten Flüchtlingskrise, die destabilisierende Auswirkungen auf die gesamte Region hat. Er spricht den Nachbarländern und den Ländern der Re-

gion, insbesondere Jordanien, Libanon, der Türkei, Irak und Ägypten, seinen Dank für ihre erheblichen Anstrengungen aus, die mehr als zwei Millionen Flüchtlinge, die aus Syrien geflohen sind, aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Wichtigkeit des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und das Recht der Flüchtlinge auf freiwillige Rückkehr nach Syrien und legt den Nachbarländern Syriens nahe, alle vor der Gewalt in Syrien fliehenden Menschen, einschließlich Palästinensern, zu schützen. Er fordert alle Mitgliedstaaten eindringlich auf, diese Länder nach dem Grundsatz der Lastenteilung bei der Hilfe für die Flüchtlinge und die betroffenen Gemeinschaften zu unterstützen. Der Rat unterstreicht, dass alle Parteien die Sicherheit und den zivilen Charakter der Lager für Flüchtlinge und Binnenvertriebene achten und wahren müssen.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem alle Mitgliedstaaten eindringlich auf, den humanitären Appellen der Vereinten Nationen rasch zu entsprechen, um den eskalierenden Bedarf der Menschen in Syrien, insbesondere der Binnenvertriebenen, und der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern zu decken, und sicherzustellen, dass alle abgegebenen Zusagen in vollem Umfang eingehalten werden. Er fordert alle Mitgliedstaaten ferner eindringlich auf, in Abstimmung mit den internationalen Finanzinstitutionen und den Einrichtungen der Vereinten Nationen höhere Unterstützung zur Bewältigung der zunehmenden politischen, sozioökonomischen und finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die Aufnahmeländer bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, der Straflosigkeit für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche ein Ende zu setzen, und bekräftigt, dass diejenigen, die in Syrien derartige Verstöße, Verletzungen und Missbräuche verübt haben oder anderweitig dafür verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die humanitäre Lage sich weiter verschlechtern wird, wenn keine politische Lösung der Krise erzielt wird, erklärt erneut, dass er das Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 (Anlage II der Resolution 2118 (2013)) unterstützt, und verlangt, dass alle Parteien auf die sofortige und vollständige Umsetzung des Genfer Kommuniqués hinarbeiten, das das Ziel verfolgt, jeder Gewalt und allen Völkerrechtsverstößen und -missbräuchen ein sofortiges Ende zu setzen und einen politischen Prozess unter syrischer Führung zur Herbeiführung eines Übergangs zu erleichtern, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt und es dazu befähigt, unabhängig und demokratisch über seine eigene Zukunft zu entscheiden. Er erklärt erneut, dass so bald wie möglich eine internationale Konferenz zur Umsetzung des Genfer Kommuniqués einberufen werden muss, um einen politischen Prozess unter syrischer Führung zur Herbeiführung eines Übergangs zu erleichtern, der eine rasche Beendigung des Konflikts in Syrien ermöglichen würde.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die humanitäre Lage in Syrien und deren Auswirkungen auf die Nachbarländer zu informieren und dabei auch Angaben zu den Fortschritten bei der Durchführung der in dieser Erklärung des Präsidenten umrissenen konkreten Schritte zu machen.“

---